



Kassennärztliche Vereinigung
Nordrhein

Gute Versorgung. Gut organisiert.

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

Die Kassennärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen (Posteingangsstempel der KV Nordrhein) an:

Bewerbungen für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Niederlassungsberatung, Frau Pawelski/Herrn Bäcker/Frau Wellner, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 5970-8516/ -8517/ -8518 Fax: 0211 5970-9981

Bewerbungen für den Bereich Köln:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Frau Ratgeber/Herrn Strehlow, Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln, Tel.: 0221 7763-6533/ -6515, Fax: 0221 7763-6500

Wir weisen darauf hin, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Außerdem sind Bewerbungen von Internisten, die hausärztlich tätig werden möchten, auf ausgeschriebene Sitze von Allgemeinmedizinern beziehungsweise Bewerbungen von Allgemeinmedizinern auf ausgeschriebene Sitze von Internisten-hausärztliche Versorgung- möglich.

Im Bereich Düsseldorf

Bewerbungsfrist: Bis 28.06.2013

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für
Haut- und Geschlechts-
krankheiten (häftiger
Versorgungsauftrag)
Chiffre: B 114/13

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für
Anästhesiologie (Einstieg
in ein Medizinisches
Versorgungszentrum)
Chiffre: B 117/13

Stadt Essen
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Chiffre: B 118/13

Stadt Wuppertal
Facharzt/-ärztin für
Chirurgie
Chiffre: W 120/13

Stadt Düsseldorf
Facharzt/-ärztin für
Kinder- und Jugendmedizin
Chiffre: W 122/13

Stadt Krefeld
Facharzt/-ärztin für
Orthopädie (häftiger
Versorgungsauftrag)
Chiffre: P 123/13

Stadt Mönchengladbach
Facharzt/-ärztin für
Nervenheilkunde
Chiffre: P 124/13

Kreis Neuss
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin
-hausärztliche Versorgung-
(Einstieg in eine Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: P 127/13

Stadt Oberhausen
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
(Einstieg in eine Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: B 128/13

Bewerbungsfrist: Bis 05.07.2013

Stadt Essen
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
(Einstieg in eine Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: B 119/13

Bewerbungsfrist: Bis 12.07.2013

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Chiffre: B 115/13

Kreis Kleve
Facharzt/-ärztin für
Diagnostische Radiologie
(Einstieg in eine Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: B 116/13

Stadt Düsseldorf
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Chiffre: W 121/13

Stadt Mönchengladbach
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Chiffre: P 125/13

Stadt Mönchengladbach
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
(Einstieg in eine Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: P 126/13

Im Bereich Köln

Bewerbungsfrist: Bis 28.06.2013

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Orthopädie (Einzelpraxis)
Chiffre: 141/2013

Stadt Bonn
Facharzt/-ärztin für
Augenheilkunde
(Ausschreibung eines auf
die Hälfte beschränkten Ver-
sorgungsauftrages; Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 148/2013

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe (Ausschreibung
eines auf die Hälfte
beschränkten Versorgungs-
auftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 149/2013

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Chirurgie -Gefäßchirurgie-
(Ausschreibung eines auf
die Hälfte beschränkten
Versorgungsauftrages;
Einzelpraxis)
Chiffre: 150/2013

Oberbergischer Kreis
Facharzt/-ärztin für
Anästhesiologie
(Ausschreibung eines auf
die Hälfte beschränkten
Versorgungsauftrages;
Einzelpraxis)
Chiffre: 152/2013

Stadt Bonn
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe (Ausschreibung
eines auf die Hälfte
beschränkten Versorgungs-
auftrages; Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: 153/2013

Stadt Köln
Psychologische(r)
Psychotherapeut(in)
(Ausschreibung eines auf
die Hälfte beschränkten
Versorgungsauftrages;
Einzelpraxis)
Chiffre: 154/2013

Stadt Aachen
Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeut(in)
(Ausschreibung eines auf
die Hälfte beschränkten
Versorgungsauftrages;
Einzelpraxis)
Chiffre: 155/2013

Kreis Heinsberg
Psychologische(r)
Psychotherapeut(in)
(Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: 156/2013

**Bewerbungsfrist:
Bis 05.07.2013**

Rheinisch-Bergischer Kreis
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin
-Hausärztliche Versorgung-
(Einzelpraxis)
Chiffre: 143/2013

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe (Ausschreibung
eines auf die Hälfte
beschränkten Versorgungs-
auftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 151/2013

**Bewerbungsfrist:
Bis 12.07.2013**

Rhein-Sieg-Kreis
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 140/2013

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Psychiatrie und Psycho-
therapie -ausschließlich
psychotherapeutisch tätig-
(Einzelpraxis)
Chiffre: 142/2013

Kreis Düren
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 144/2013

Oberbergischer Kreis
Facharzt/-ärztin für
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
(Einzelpraxis)
Chiffre: 145/2013

Stadt Leverkusen
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 146/2013

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
(Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: 147/2013

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärzttekammer Nordrhein
www.aekno.de

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein
www.kvno.de

Honorarverteilungsmaßstab der Kassenärztlichen Vereinigung

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 08.05.2013 unter Beibehaltung des HVM im Übrigen folgende Änderungen beschlossen:

**Der HVM in der geltenden Fassung
(Rheinisches Ärzteblatt 1/2013, Seite 63 ff) wird in den
nachfolgend benannten Regelungen jeweils wie folgt
modifiziert:**

- I. Der Satz 2 der Einleitung (vor § 1) des HVM wird ersatzlos gestrichen.
- II. In §1 Abs. 1 wird im vorletzten Satz der Begriff „GO-Nummer“ ersetzt durch „Gebührenordnungsposition (GOP)“. Die Abkürzung „GOP“ wird redaktionell fortlaufend im HVM ersetzt bzw. entsprechend eingefügt.

III. § 1 Abs. 2a) erhält folgende Fassung:

„Abrechnung

Die Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen ist quartalsweise auf der Grundlage der Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für den Einsatz von IT-Systemen in der Arztpraxis zum Zwecke der Abrechnung gemäß § 295 Abs. 4 SGB V in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt, grundsätzlich mittels Informationstechnologie (IT) vorzunehmen. Dabei hat die Übermittlung der Abrechnungsdaten leitungsgebunden und die der abrechnungsbegründenden Daten einschließlich Dokumentationen und Qualitätsindikatoren sowie der zu übermittelnden Statistikdaten nach Maßgabe der vom Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein erlassenen Richtlinie zur IT-gestützten Quartalsabrechnung (IT-Rtl. KVNo) in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht im offiziellen Veröffentlichungsorgan, zu erfolgen. Mehrere dieser Abrechnungsübermittlungen während eines Quartals für denselben Versicherten zu Lasten derselben Krankenkasse bei demselben Arzt/derselben Praxis sind für die Abrechnung als ein Behandlungsfall zu führen. Dies gilt nicht, wenn der Versicherte während des Behandlungsquartals die Krankenkasse gewechselt hat bzw. bei Leistungen im organisierten ärztlichen Notfalldienst bei eigenen Patienten.

Für die Abrechnung mittels IT ist die Anzeige gegenüber der zuständigen Bezirksstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein erforderlich; sie ist an den Einsatz einer von der KBV zertifizierten Software gebunden. Die Voraussetzungen für eine derartige Abrechnungslegung sowie weitere Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abrechnungslegung sind in der IT-Rtl. KVNo geregelt.“